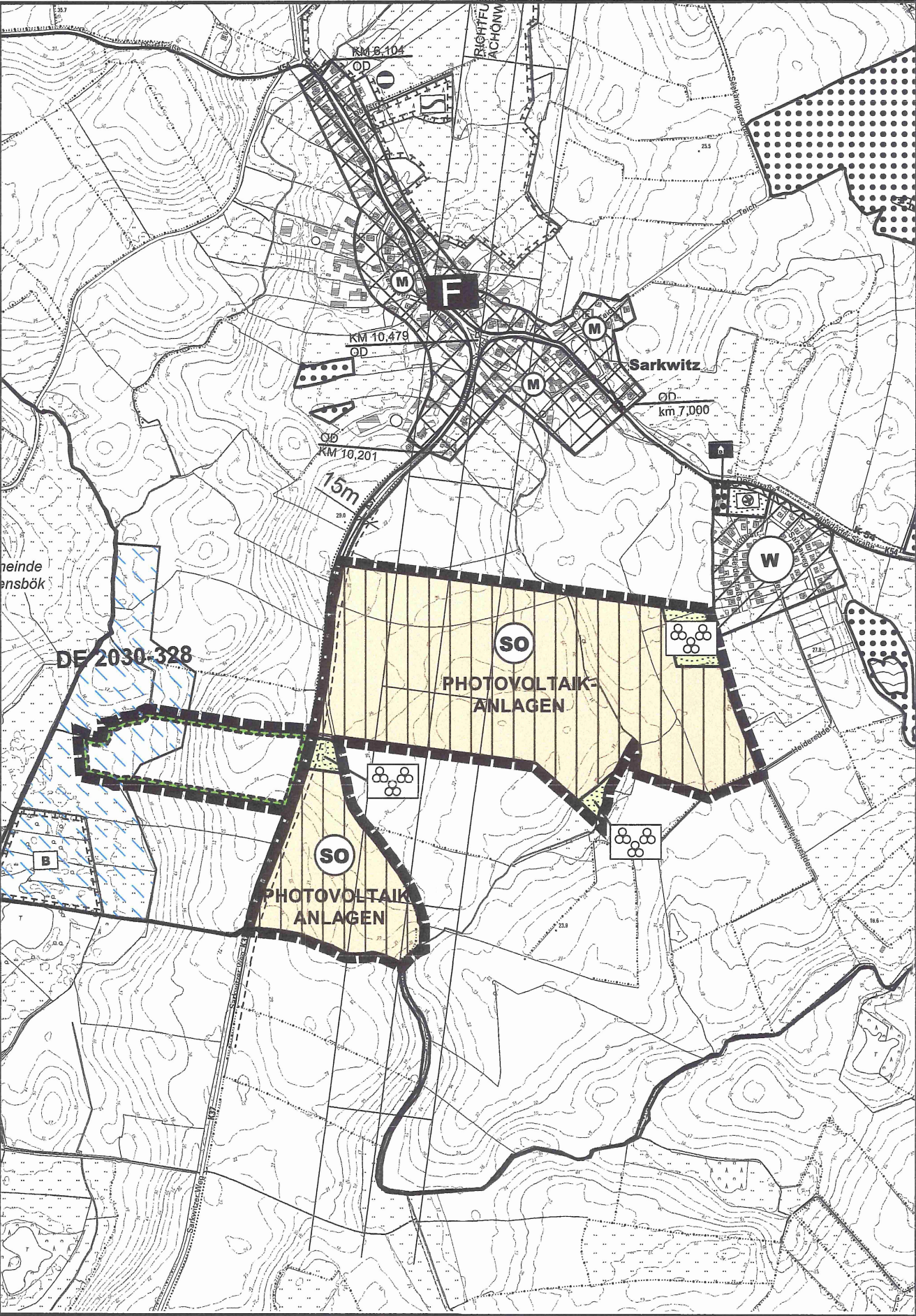
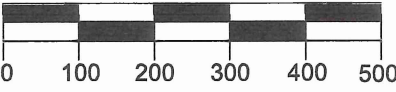


PLANZEICHNUNG

M.: 1:10.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2023

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGE SONDERGEBIETE  
-PHOTOVOLTAIKANLAGEN -

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

EXTENSIVES GRÜNLAND

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN  
UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,  
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON  
BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN  
ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG  
VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ANBAUVERBOTSZONE; (KREISSTRASSE > 15m)

FUNKFELD

FFH-GEBIET "SCHWARTAUTAL UND CURAUER MOOR"

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§§ 1 - 11 BauNVO  
§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 29 StrWG,  
§ 9 Abs. 1 BFernStrG

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Scharbeutz vom 05.03.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 30.04.2024 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 13.05.2024 bis 24.05.2024 durch Aushang in der Gemeindeverwaltung durchgeführt.
- Die Nachbargemeinden, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 23.04.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Scharbeutz hat am 05.11.2024 den Entwurf der 65. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 65. Änderung des F-Planes und die Begründung wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2025 bis einschließlich 25.04.2025 im Internet unter [www.Gemeinde-Scharbeutz.de/Bauleitplanung](http://www.Gemeinde-Scharbeutz.de/Bauleitplanung) und im zentralen Internetportal des Landes veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 13.03.2025 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“ und über die Internetseite der Gemeinde Scharbeutz unter [www.Gemeinde-Scharbeutz.de/Bauleitplanung](http://www.Gemeinde-Scharbeutz.de/Bauleitplanung) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich in das Internet eingestellt. Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet lagen die genannten Unterlagen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 05.03.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.12.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 65. Änderung des F-Planes am 10.12.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 65. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 30.07.2026 Az.: IV 5210-52689/2026 - mit einem Hinweis - genehmigt. Der Hinweis wird beachtet.
- Die Erteilung der Genehmigung der 65. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 16. SEP. 2026 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“ und über die Internetseite der Gemeinde Scharbeutz unter [www.Gemeinde-Scharbeutz.de/Bauleitplanung](http://www.Gemeinde-Scharbeutz.de/Bauleitplanung) ins Internet eingestellt und ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 65. Änderung des F-Planes wurde mit am 17. SEP. 2026 wirksam.

Scharbeutz, den 17. SEP. 2026



- Bettina Schäfer -  
Bürgermeisterin

65. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER GEMEINDE SCHARBEUTZ

für ein Gebiet : Sarkwitz, südlich der Dorfschaft,  
östlich der Malkendorfer Straße (K37) und westlich der Siedlung  
- Solarpark Sarkwitz -

